

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0138/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 15.11.2022
		Verfasser/in: FB 20/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.09.2022: öffentlicher Teil		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2023	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2022 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 20.09.2022 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t
Sitzung des Finanzausschusses

28. Februar 2023

Sitzungstermin: Dienstag, 20.09.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:08 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Vertretung für: Ratsherr Jöran
Stettner

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kienes

Ratsherr Kaj Neumann

FA/18/WP18

Ausdruck vom: 28.02.2023

Seite: 1/22

Ratsherr Tjark Zimmer

Herr Daniel Casper

Herr Wilhelm Paul Depenbrock

Vertretung für: Frau Sabine
Göddenhenrich-Schirk

Frau Claudia Plum

Herr Stefan Auler

Herr Ludger Eickholt

Frau Katja Pustowka

Abwesende:

Ratsherr Jöran Stettner

- entschuldigt -

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

- entschuldigt -

Ratsfrau Doris Kurschilgen

- entschuldigt -

Herr Markus Plum

- entschuldigt -

Frau Juliane Schlierkamp

- entschuldigt -

Herr Dr. Richard Sinning

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Annekathrin Grehling (Dezernat II)

Herr Christoph Kind (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr André Schoel (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Rolf Hermanns (Fachbereich Steuern und Kasse)

Herr Wolfgang Kolobajew (Dezernat II)

Herr Andreas Bierfert (Feuerwehr Aachen)

Herr Andreas Böhm (Feuerwehr Aachen)

Frau Nina Olbertz (Fachbereich Finanzsteuerung)

als Schriftführer:

Herr Andreas Clahsen (Fachbereich Finanzsteuerung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 31.05.2022: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0118/WP18

- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 16.08.2022: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0120/WP18

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 3.1 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

- 3.2 **Haushalt - Chancen und Risiken**

- 4 **Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2023**
Vorlage: Dez II/0015/WP18

- 5 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung:**
KGS Bееckstraße: Vorstellen der Varianten und Planungsauftrag für den Erweiterungsbau
Vorlage: FB 45/0235/WP18
- 6 **Kirchenumfeld St. Germanus;**
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: FB 61/0452/WP18
- 7 **Jülicher Straße, Erneuerung der Busspur;**
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Ausführungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0456/WP18
- 8 **Sonnenweg - Entwässerung:**
Hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: FB 61/0467/WP18
- 9 **Burghöhenweg - Erschließung:**
Hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: FB 61/0468/WP18
- 10 **Radvorrangroute Brand - Linterstraße;**
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Ausführungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0492/WP18
- 11 **Über- und außerplanmäßige**
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen,
Haushaltsjahr 2022; Produkt 021503, Abwehr von Großschadensereignissen:
Warnsystem Aachen, Beschaffung von Sirenen

Vorlage: FB 37/0012/WP18

- 12 **Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022**

Vorlage: FB 20/0117/WP18

- 13 **Übersicht der Investitionsmaßnahmen 2022**

- 14 **Umgestaltung des Spielplatzes Stettiner Straße
Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß § 83 GO
NRW**

Vorlage: FB 36/0197/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden sei und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 31.05.2022: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0118/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2022 (öffentlicher Teil) bei drei Enthaltungen aufgrund Nicht-Anwesenheit.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 16.08.2022: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0120/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.08.2022 (öffentlicher Teil) bei drei Enthaltungen aufgrund Nicht-Anwesenheit.

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden erteilt Frau Grehling das Wort.

zu 3.1 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Die aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand wird an die Wand projiziert. Ergänzend dazu informiert Frau Grehling über einen ganz frisch eingetroffenen Ratsantrag zur Thematik Tierschutz und
FA/18/WP18

Ausdruck vom: 28.02.2023

Seite: 7/22

Steuerfreiheit. Kern des Antrags sei eine 12-monatige Steuerbefreiung für Hunde, die aus dem Tierschutz aufgenommen würden. Dieser Ratsantrag sei noch als abzuarbeitender Punkt in der Liste zu ergänzen. Des Weiteren sei der aufgeführte Ratsantrag zur Bürgerbefragung „Drittutzerfinanzierung ÖPNV“ sicher von großer Bedeutung. Hierzu sei natürlich von Interesse, wie sich die gegenwärtige Diskussion über eine mögliche Nachfolgeregelung des „9 Euro-Tickets“ entwickeln werde. Die Vorlage zu den Gesellschaftszwecken städtischer Gesellschaften, zu der Beratungsbedarf angemeldet worden sei, sei Bestandteil der Tagesordnungen von Hauptausschuss und Rat.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden ergänzt, dass es sich um eine Vorausschau handeln würde, für das, was noch als Themen im Finanzausschuss zu behandeln sein werde.

zu 3.2 Haushalt - Chancen und Risiken

Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Haushaltsjahrs 2022 berichtet Frau Grehling - wie bereits in vergangenen Sitzungen angedeutet - von einigen essenziellen Verbesserungen. So weise die Gewerbesteuer einen tagesaktuellen Sollstand von rund 255 Mio. Euro auf. Der ursprüngliche Haushaltsansatz in Höhe von rund 207 Mio. Euro könne somit deutlich überschritten werden. Die Abschlagszahlung in Höhe von 15 Mio. Euro auf Abrechnungen von Vorjahren der Städteregion habe sehr geholfen bei der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Personen aus der Ukraine. Der Forecast beim Personalkostenverbund, der bei der letzten Sitzung noch mit rund 2 Mio. Euro Verbesserung gegenüber Plan angegeben wurde, sei zwar auf knapp über 1 Mio. Euro reduziert worden, weise aber dennoch trotz bekanntem Pauschalabzug in jedem Fall Auskömmlichkeit aus. Des Weiteren seien Verbesserungen festzustellen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Als Beispiele führt sie Aus- und Fortbildungskosten sowie Aufwendungen für Festwerte an. Letztere würden in Bezug auf die spiegelbildlichen Investitionsauszahlungen im Tagesordnungspunkt „Übersicht der Investitionsmaßnahmen 2022“ noch abzulesen sein. Bei den Zinsaufwendungen sei man im Jahr 2022 noch in einer glücklichen Situation, da die vorgenommene Leitzinserhöhung bereits in der Planung für das Jahr prognostiziert worden sei.

Als weitere Verbesserungen können - zumindest für das Jahr 2022 - nicht realisierte Risiken aufgeführt werden. Hierzu zähle das mehrfach behandelte Thema „KAG-Urteil“, welches noch nicht rechtskräftig sei und zu dem mittlerweile ein neuer Gesetzesentwurf vorliegen würde.

Die Steuererträge seien stabil, das Risiko einer Rückläufigkeit in den vergangenen Monaten sei - mit Ausnahme von gewissen tagesaktuellen Schwankungen - nicht eingetreten. Auch bis Jahresende sei Stand jetzt nicht mehr mit einem größeren Einbruch zu rechnen. Über das Streitrisiko in Höhe von 9,4

Mio. Euro sei bereits berichtet worden. Für die anstehende Haushaltsplanung sei aber wie bereits ausgeführt der Umstand der atypisch hohen Nachzahlungen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

Bei der Flüchtlingskrise seien keine unbeherrschbaren Zahlungsströme festzustellen, auch aufgrund der soeben erwähnten Abschlagszahlung in Höhe von 15 Mio. Euro der Städteregion.

Bei den Energiekosten als direkte Folge des Krieges in der Ukraine seien haushalterisch verzögerte Effekte zu konstatieren. Anders werde dies in den Folgejahren aussehen. Daher sei im Moment zu überlegen, ob man die gute Haushaltslage nutzen und einen vorgezogenen Betriebskostenzuschuss an das Gebäudemanagement leisten solle, um somit eine Entlastung folgender Jahre herbei führen zu können.

Noch nicht final vom Land entschieden sei darüber hinaus die Frage, ob die Isolierungsmöglichkeit nach NKF-CUIG für die kommunalen Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg auch im Jahresabschluss 2022 zur Anwendung gebracht werden könne.

Die vorgestellte gute Haushaltslage im Jahr 2022 könne jedoch nicht einfach auf die Planung 2023 bis 2026 übertragen werden. Vielmehr sei es nun die Aufgabe, auf das Geld „aufzupassen“. Sie verweist zum Einen auf die Mittelfristplanung des Jahres 2022 mit einem Fehlbetrag von rund 36 Mio. Euro im Jahr 2023 und der damit verbundenen Überschreitung der für die Genehmigung des Haushalts relevanten Grenze von 5% des Verzehrs der allgemeinen Rücklage. Für die Jahre 2024 bis 2026 sei diese Grenze planerisch nur knapp unterschritten worden.

Gegenüber dieser Basis könnten zwar demgegenüber wesentliche Verbesserungen festgestellt werden. Vor dem Hintergrund der vorgestellten Zahlen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2022 sei etwa offensichtlich, dass der Ansatz nach oben zu korrigieren sei. Des Weiteren werde die Stadt Aachen nach vorliegender Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 eine überraschend hohe Schlüsselzuweisung erhalten. Hier profitiere sie in erster Linie von einer sehr hohen Verbundmasse sowie von der Tatsache, dass Aachen hinsichtlich der Entwicklung der fiktiven Steuerkraft, anders als im Vorjahr, sogar leicht unter dem landesweiten Durchschnitt liegen würde. Die Verbesserung für das Jahr 2023 für die beiden Positionen könne auf rund 55 Mio. beziffert werden.

Zum Andern müssten aber sowohl durch die Haushaltsanmeldungen als auch durch öffentliche Debatten neue Herausforderungen aus unterschiedlichen Themenfeldern (z. B. Wirtschaft, Schule, Klima, ÖPNV, Kultur und Soziales) konstatiert werden. Konkrete Bedarf und Risiken würden im Folgenden vorgestellt. Bei den KAG-Gebühren ergebe sich auf Basis des vorliegenden Gesetzesentwurfs ein Risiko von bis zu 10 Mio. Euro. Maßgeblich dafür sei die noch offene Frage der Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Bei der Städteregionsumlage sehe die Fortschreibung des Eckdatenpapiers im Rahmen der Benehmensherstellung einen zusätzlichen Aufwand für die Stadt Aachen in Höhe von jährlich rund 13 Mio. Euro vor. Es sei bei dem Punkt jedoch noch offen, wie viel davon durch die Isolierungsmöglichkeit

von corona- und kriegsbedingten Schäden durch die Städteregion reduziert werden könne. Des Weiteren bleibe abzuwarten, inwieweit der LVR seinen Umlagesatz vor dem Hintergrund der eigenen gestiegenen Schlüsselzuweisungen reduzieren werde. Hierzu verweist sie auch auf die Vorlage, die im Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung zu behandeln sein werde.

Offenkundig seien aufgrund der Entwicklungen des Leitzinses die Risiken von steigenden Zinsaufwendungen bei Kassen- und Investitionskrediten.

Des Weiteren weist sie daraufhin, dass die möglichen Isolierungen von corona- und kriegsbedingten Schäden ebenfalls einem Kredit gleichkommen würden, welcher abzuschreiben sei.

Zu den weiteren Risiken bzw. Bedarfen seien Stellenneuanmeldungen in zweistelliger Mio.-Höhe sowie steigende Abschreibungskosten zu nennen. Vor einigen Jahren noch seien jährliche bilanzielle Abschreibungen von 21 bis 22 Mio. Euro normal gewesen, mittlerweile liege dieser Wert bereits bei 27 bis 28 Mio. Euro und werde vor dem Hintergrund der steigenden Preise bei Investitionsmaßnahmen weiter anwachsen. Des Weiteren müsse man für die Zeit nach 2026 auch die Abschreibungen durch die corona- und kriegsbedingten Isolierungen bedenken.

Schließlich seien auch die Kosten der Unterbringung und der Betreuung von Flüchtlingen sowie steigende Energiekosten zu nennen.

Die Gesamtsumme der Bedarfe und Risiken könne mit rund 60 Mio. Euro prognostiziert werden. Jedoch sei auch zu erwähnen, dass bei den beiden zuletzt genannten Faktoren voraussichtlich die Möglichkeit der Isolierung von Mehraufwendungen vorhanden sein werde, ebenso wie weiterhin für pandemiebedingte Schäden.

Um die Folgen der Isolierung zu verdeutlichen, führt Frau Grehling aus, dass die Summe der Schäden durch Covid-19 in den Jahren 2020 bis 2022 auf voraussichtlich rund 90 Mio. Euro zu beziffern sei. Sollte die Möglichkeit der Isolierung auch für die Folgejahre gewährt werden, seien die größten Effekte wie zu Beginn der Pandemie (z. B. Steuern) zwar nicht mehr relevant, jedoch würden sich Mehraufwendungen bei der Gesundheitsvorsorge sowie Ertragsdefizite im Stadtkonzern auf schätzungsweise noch rund 5 Mio. Euro belaufen. Bei der haushaltsrechtlichen Isolierung der direkten Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sei die Frage noch offen, ob dies auch rückwirkend für das Jahr 2022 möglich sei. Für die Jahre 2023 bis 2025 werde allein für die Flüchtlingsunterbringung sowie gestiegene Energiekosten bei der Stadt sowie bei Beteiligungen gegenwärtig mit einem saldierten Betrag in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro gerechnet. Um dies zu spezifizieren, müsse man aber die genaue Ausgestaltung des Gesetzes abwarten. So sei beispielsweise noch nicht sicher, ob auch die unmittelbaren Folgen bei Beteiligungen zu einer Isolierungsmöglichkeit im städtischen Haushalt führen würden oder ob Folgen bei Gewerbesteuerzahlern mit Auswirkungen auf die Kommunalsteuern isolierungsfähig seien. Nehme man jedoch die vorgestellten, angenommenen Zahlen bis zum 31.12.2023 als Basis errechne sich bereits eine jährlich wiederkehrende Abschreibungslast in Höhe von 2,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2027 über 50 Jahre (*Anmerkung der*

Verwaltung: im endgültigen Gesetz Abschreibung ab dem Jahr 2026). In Relation zum Gesamthaushalt mit einem Volumen von über 1 Mrd. Euro erscheine dem ein oder anderen eine jährliche Belastung von 2,5 Mio. Euro möglicherweise vergleichsweise gering. Sie möchte jedoch darauf hinweisen, welche Bedeutung ein solche Summe beispielsweise in Bezug auf Stellenanmeldungen oder im Sozialbereich habe. Des Weiteren seien 2,5 Mio. Euro in der Vergangenheit durchaus bereits für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushalts entscheidend gewesen.

Bei den Kämmerer*innen der Kommunen des Landes NRW sei daher die einvernehmliche Befürchtung, dass neue Schulden aufzunehmen seien, welche Belastungen für die Zukunft darstellen würden. Es werde durchaus anerkannt, dass manche Kommunen keine Chance hätten, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, sollte nicht auf die Isolierungsmöglichkeit zurückgegriffen werden. Die Hilfe führe aber letztlich zu einer Verschuldung bei der Kommune und dazu, dass die Tilgung der Schulden nachfolgenden Generationen überlassen werde. Das sei von Seiten der Kämmerinnen und Kämmerer allein schon aus dem Grund mit Sorge behaftet, da das NKF seinerzeit insbesondere auf das Prinzip der „Generationengerechtigkeit“ ausgerichtet und eingeführt worden sei und dass „der gesamte Ressourcenverbrauch einer Kommune innerhalb eines Zeitraums regelmäßig durch Erträge desselben Zeitraums gedeckt werden soll, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten.“ Zwar sei der Schuldenstand in Aachen vergleichsweise gering und die allgemeine Rücklage weise noch einen soliden Betrag auf, jedoch sei die Größenordnung der Isolierung und somit der Neuschulden, die nachfolgende Generationen zu tragen hätten, bemerkenswert.

Ratsherr Pilgram fragt bezüglich der Folie zu den Risiken in der Haushaltsplanung mit einem Gesamtvolumen von rund 60 Mio. Euro nach, ob die einzeln aufgeführten Punkte quantifiziert werden können, da lediglich bei zwei Stichpunkten eine ungefähre Summe dargestellt worden sei. Des Weiteren würde er gerne wissen, ob sich die vorgestellten Zahlen hinsichtlich Chancen und Risiken im nächsten Haushaltsplanentwurf wiederfinden lassen würden.

Frau Grehling führt aus, dass sie mit Sicherheit keine allein „gegriffene“ Zahlen im Ausschuss präsentieren würde. Die Zahlen seien alle nach dem aktuellen Kenntnisstand hergeleitet. Zu den KAG-Gebühren und der Städteregionsumlage seien Zahlen aufgeführt worden. Bei den Stellenneuanmeldungen habe sie eine Größenordnung in Höhe von mehreren Mio. Euro genannt. Auch bei den Abschreibungen seien Zahlen genannt worden. Hinsichtlich der Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie der Energiekosten seien Größenordnungen, soweit sie gegenwärtig abgeschätzt werden können, ebenfalls enthalten. Man könne davon ausgehen, dass die vorgestellten Zahlen in etwa in der Größenordnung auch den Weg in den Haushaltsplanentwurf finden würden. Vieles

hänge dabei aber auch von der konkreten Ausgestaltung der möglichen Isolierung von pandemie- und kriegsbedingten Schäden ab.

Herr Casper fragt zur Städteregionsumlage an, ob Frau Grehling davon ausgehe, dass die jährliche Steigerung von rund 13 Mio. um rund 6 Mio. Euro reduziert werden könne oder ob dies nur eine positive Hoffnung sei. Die Frage sei insbesondere hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Handlungsspielraums im Haushalt für die Stadt Aachen von Bedeutung.

Frau Grehling führt aus, dass 6 Mio. Euro in etwa der Gesamtsumme entsprechen würde, die die Städteregion im Bereich Energie hoffe, haushaltsrechtlich isolieren zu können. Sollte dies möglich sein, wäre die Reduzierung der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen davon abhängig, wie viel von dieser Isolierung in den umlagererelevanten Aufgabenkreis einzubeziehen sei. Grob geschätzt würde das ungefähr die Hälfte der aufgeführten Summe entsprechen. Die andere noch offene Frage bei der Regionsumlage sei der Umlagesatz des Landschaftsverbandes. Dieser müsse nun seinen Umlagebedarf gegenüber dem verabschiedeten Doppelhaushalt neu berechnen. Dieser Bedarf sei wiederum abhängig von mehreren Faktoren, z. B. auch der Frage, ob auch der LVR von der Möglichkeit der Isolierung Gebrauch mache. Für die Stadt Aachen werde sich auch die Frage stellen, ob es ergänzend einzelne Positionen gebe, die hinsichtlich Corona oder Ukraine in den gesamten Deckungskreis einfließen, und neuerlich isoliert werden können. Als Beispiel führt sie die Weiterleitung der Gewinnausschüttung der Sparkasse an. Sie äußere die Hoffnung, dass das Gesetz bis Ende des Monats so spruchreif sei, dass alle Kommunen und Verbände auf der Basis planen könnten.

zu 4 Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2023

Vorlage: Dez II/0015/WP18

Ratsherr Deumens bemerkt, dass die in der Vorlage einleitend aufgeführten Punkte zur Erwartungshaltung der Stadt Aachen an die Städteregion sich jährlich wiederholen würden. So sei beispielsweise eine Überprüfung des Zuwachses an freiwilligen Aufgaben aufgeführt, was von seiner Fraktion in den für viele Menschen sehr schwierigen Zeiten kritisch gesehen wird. Hinsichtlich der Landschaftsumlage sei des Weiteren aufgeführt, dass sich die Städteregion für eine Senkung des Umlagesatzes einsetzen solle. Es stelle sich die Frage, wie die Städteregion auf die Erwartungen der Stadt eigentlich reagieren würde.

Frau Grehling führt aus, dass die Altkreiskommunen keine Einflussmöglichkeiten auf die von ihnen zu erbringende Regionsumlage hätten. Es bliebe folglich nur die Option, die Städteregion auf die in der

Vorlage formulierten Erwartungen hinzuweisen. Bei den freiwilligen Leistungen sei der Zuwachs das, was der kreisfreien Stadt Aachen obliege. Es gebe lediglich eine Grenze, innerhalb derer die Städteregion einen gewissen Handlungsspielraum habe, ohne die Stadt Aachen zu überfordern.

Die Stadt Aachen bringe insgesamt in etwa die Hälfte der Gesamtbelastung auf. Die regionsangehörigen Altkreiskommunen würden in diesem Jahr stark von der recht hohen Ausgleichsrücklage der Städteregion profitieren. Diese komme der Stadt Aachen jedoch nicht zugute. Vor dem Hintergrund müsse die Aufforderung an die Städteregion zur Einsetzung einer Senkung des Umlagesatzes verstanden werden. Da die Städteregion von einer solchen selbst ebenfalls profitieren würde, sei hier Konsens festzustellen, wie auch die Erfahrungen des Vorjahres gezeigt hätten.

Ratsherr Pilgram möchte sich bei denjenigen bedanken, die die Verhandlungen mit der Städteregion führen würden. Hier sei sicher ein hohes Maß an Zähigkeit und Standfestigkeit gefordert. Auf der Tagesordnung stünden noch weiteren Punkte im Zusammenhang mit der Städteregion. Es sei immer wieder erstaunlich, wie die Stadt Aachen hier dokumentiere. Dafür sei ein Dank auszusprechen.

Frau Grehling möchte den Dank gerne direkt an Herrn Kolobajew weitergeben, der hinsichtlich der Städteregion maßgeblich verantwortlich sei und hier ein hohes Fachwissen aufweise. Sie äußert die Hoffnung, dass es gelingen möge, entsprechende Grundlagen in eine digitalisierte Welt hineinzubringen, um es auch nachfolgenden Personen zu ermöglichen, die entsprechenden Abrechnungsmodalitäten nachzuvollziehen und somit auf neu aufgeworfene Finanzierungsdebatten vorbereitet zu sein. Das Fachwissen des Herrn Kolobajew sei unersetzlich.

Vom Ausschuss gibt es dafür Applaus. Der Ausschussvorsitzende Herr Linden betont, dass sich der Finanzausschuss dem von Ratsherrn Pilgram ausgesprochenen Dank anschließe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

zu 5 Überplanmäßige Mittelbereitstellung:

KGS Beekstraße: Vorstellen der Varianten und Planungsauftrag für den Erweiterungsbau

Vorlage: FB 45/0235/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der

FA/18/WP18

Ausdruck vom: 28.02.2023

Seite: 13/22

Stadt Aachen einstimmig, die Mittel in Höhe von 142.913,14 € überplanmäßig bereitzustellen.

- zu 6 Kirchengrund St. Germanus;**
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: FB 61/0452/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme „Kirchengrund St. Germanus“ bei PSP-Element 5-120102-300-02600-300-1 eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 671.000 € bereitzustellen.

- zu 7 Jülicher Straße, Erneuerung der Busspur;**
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Ausführungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0456/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel i.H.v. 412.063,72 € bei PSP-Element 5-120102-900-10900-300-1 „Starke Achsen im Busverkehr (IKSK)“ im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

- zu 8 Sonnenweg - Entwässerung:**
Hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: FB 61/0467/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme „Sonnenweg Entwässerung“ bei PSP-Element 5-120102-500-01800-300-1 eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 120.000,- € bereitzustellen.

zu 9 Burghöhenweg - Erschließung:

Hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Vorlage: FB 61/0468/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme „Burghöhenweg Erschließung“ bei PSP-Element 5-120102-300-01100-300-1 eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 70.000,- € bereitzustellen.

zu 10 Radvorrangroute Brand - Linterstraße;

hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Ausführungsbeschluss

Vorlage: FB 61/0492/WP18

Herr Casper bezeichnet es als sehr unglücklich, dass Fördermittel entfallen würden, weil die Maßnahme nicht innerhalb des Förderzeitraums bis zum 31.12.2022 umgesetzt werden könne. Seine Fraktion würde gerne Gründe genannt bekommen, warum der geplante Umsetzungszeitraum nicht eingehalten werden könne. Des Weiteren sei man mit der Teildeckung aus dem Topf der Digitalisierung von Grundschulen nicht einverstanden. Diesbezüglich beantrage er, dass man sich an den Schulausschuss wenden solle mit der Frage, ob die Mittel tatsächlich nicht für die Digitalisierung benötigt würden.

Frau Grehling führt aus, dass fachübergreifende Deckungsvorschläge innerhalb der betroffenen Organisationseinheiten abgestimmt würden. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres sei eine solche, inhaltlich nicht zusammenhängende, Deckung durchaus üblich, da man spätestens zu diesem Zeitpunkt feststellen müsse, dass nicht alle Maßnahmen im Haushalt auch umgesetzt werden könnten. Damit sei dann immer auch die Frage verbunden, welche Maßnahmen, die zur Deckung genutzt worden seien, neu im Haushalt veranschlagt werden müssten. In der Vorlage sei auf Seite 13 aufgeführt, dass die Maßnahme nicht bis zum Ende des Förderzeitraums am 31.12.2022 abgeschlossen werden könne. Vor dem Hintergrund der ambitionierten Zeitplanung sei dies für sie keine große Überraschung.

Nach Hinweis von Herrn Kind führt Frau Grehling aus, dass die Deckung nicht aus der Digitalisierung von Grundschulen stamme, sondern ausschließlich aus Projekten des Fachbereichs 61. Bei zuvor behandelten Mittelbereitstellungen seien bereits weitere Maßnahmen aus dem Straßenbaubereich behandelt worden. Der FB 61 habe sich diesbezüglich darüber Gedanken gemacht, wie aus dem eigenen Bereich eine Deckung vorgenommen werden könne.

Herr Kind und Herr Schoel vermuten ein Missverständnis, welches von Herrn Casper eingeräumt wird und somit aufgelöst werden kann.

Frau Grehling führt aus, dass unabhängig davon die Frage nach der entfallenden Förderung berechtigt sei. Ein Abgleich der gestellten Förderanträge mit der tatsächlichen Generierung von Fördermitteln sei zweifelsfrei von Interesse. Betroffen seien dabei sicher nicht nur der Bereich Straßenbau, sondern auch die Bereiche Gebäude, Schule usw. Auch über Investitionsmaßnahmen hinaus sei die Fragestellung der Umsetzungsmöglichkeit von Projekten oder laufenden Aufgaben zu beachten. Hier sei beispielsweise die Betreuung von Wohngeldempfängern bei zu erwartendem erweitertem Bezugskreis aber gleichzeitig gleichbleibender Personalstärke zu nennen. An finanziellen Mitteln würde die Umsetzung von Maßnahmen nicht scheitern. Aber die Umsetzung von Großprojekten nehme erfahrungsgemäß aufgrund von Planung, Ausschreibung etc. einen Zeitraum von vier Jahren oder mehr ein.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden dankt für die aufklärenden Erläuterungen. Die Hinweise an die betroffenen Fachausschüsse würden über das Protokoll weitergegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel i.H.v. 838.000 € bei PSP-Element 5-120102-900-09100-300-1 „Radvorrangroute Aachen Brand (KKS)“ im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

**zu 11 Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen,
Haushaltsjahr 2022; Produkt 021503, Abwehr von Großschadensereignissen:
Warnsystem Aachen, Beschaffung von Sirenen
Vorlage: FB 37/0012/WP18**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, seine Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßigen Auszahlungen i.H. von 94.000 € zum Produkt 021503 - Abwehr von Großschadensereignissen - zur Beschaffung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung in der Stadt Aachen zu erteilen.

zu 12 Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: FB 20/0117/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen über 150.000 Euro einstimmig zur Kenntnis.

zu 13 Übersicht der Investitionsmaßnahmen 2022

Der TOP wurde in der Sitzung vorgezogen und de facto im Rahmen des Tagesordnungspunkts 3 „Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil“ behandelt.

Frau Grehling führt aus, dass zu den Investitionsmaßnahmen heute, wie vom Ausschuss gewünscht, zum zweiten Mal in diesem Jahr berichtet werde. Das Haushaltsjahr sei recht weit fortgeschritten, so dass die Übersicht vergleichsweise aussagekräftig sei. Verbinden möchte sie dies mit der erneuten Bitte genauere Informationen in den jeweiligen Fachausschüssen zu hinterfragen, insbesondere beim Gebäudemanagement. Bei den von diesem abgewickelte Maßnahmen sei die Besonderheit des Jahresversatzes hinsichtlich Ist-Auszahlungen beim Eigenbetrieb und Anordnungen im städtischen Haushalt zu beachten.

Der reguläre Haushaltsansatz für Investitionsauszahlungen gemäß dem genehmigten Haushaltsplan liege bei 134,7 Mio. Euro, darüber hinaus seien Ermächtigungen in Höhe von 201,6 Mio. Euro in das Jahr 2022 übertragen worden. Inklusiv der durch Vormerkungen gebundenen Mittel seien bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa über 100 Mio. Euro verfügt worden, sofern die noch zu erfolgenden Zahlungen bei den Kanalinvestitionen bis Jahresende miteinbezogen würden. Zur Folge habe dies, dass gegenüber dem regulären Ansatz für Investitionsauszahlungen voraussichtlich rund 70 bis 75% umgesetzt werden können. Dies stehe im Einklang mit den festgestellten Umsetzungsquoten der Vorjahre. Maßnahmen, die nicht im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen werden können, müssten voraussichtlich zu einem beachtlichen Teil in das Jahr 2023 übertragen werden. Die Höhe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 könne somit durchaus bei schätzungsweise 230 Mio. Euro liegen. Durch das beschriebene Delta zwischen Plan und Ist sei in den letzten Jahren die Summe der ins Folgejahr zu übertragenden Mittel stetig angewachsen. Dies habe man für die Entwicklung seit dem Jahr 2015 zur Verdeutlichung visuell dargestellt. Ermächtigungsübertragungen könnten jedoch nicht unendlich vorgenommen werden, Mittel müssten irgendwann neu im Haushalt veranschlagt werden. Es müsse des Weiteren bedacht werden, dass Übertragungen von Haushaltsmitteln aus vorangegangenen Planungen nicht immer Schritt halten würden mit den insbesondere seit diesem Jahr zu beobachtenden

FA/18/WP18

Ausdruck vom: 28.02.2023

Seite: 17/22

Kostensteigerungen. All dies erhöhe die Kreditlast, zudem müssten die Folgewirkungen auf den Ergebnishaushalt gestemmt werden und es müsste zudem vom Personal auch umgesetzt werden können. Sie äußere die Hoffnung, dass künftig Haushaltsplanung, Haushaltsbewirtschaftung und auch die Erwartungshaltung an die Verwaltung in einem größeren Einklang zueinanderstehen würden, zumal sonst auch die Gefahr von entfallenden Fördermitteln vorhanden sei. Andernfalls sei ein großer Bruch zu befürchten, so dass sich die Politik mit der Frage auseinandersetzen müsse, ob die hinter den Maßnahmen stehenden Projekte mit der Neuveranschlagung neuer Projekte noch Schritt halten können.

Bezüglich der Ermächtigungsübertragungen merkt Ratsherr Pilgram an, dass das Thema angepackt werden müsse. Er würde gerne den Vorschlag ins Gespräch bringen, dass die Verwaltung Vorschläge bezüglich einer Priorisierung machen solle, da es seiner Meinung nach für die Politik schwierig sei.

Frau Grehling entgegnet, dass sie auf das Problem hinweisen müsse, dass die hinter den Ermächtigungsübertragungen liegenden Maßnahmen jeweils einem politischen Beschluss zuzuordnen seien, also vom Rat beschlossene Vorhaben seien. Es wäre daher kaum vorstellbar, dass die Politik akzeptieren würde, dass einzelne dieser vom Rat beschlossenen Maßnahmen durch die Kämmerin gestrichen würden. Was die Politik nun tun könne und tun solle, sei das Hinterfragen von Maßnahmen in den Fachausschüssen und eine Überprüfung, ob Maßnahmen nach einer gewissen Zeit überhaupt noch gewollt seien. Die Verwaltung könne an dieser Stelle lediglich die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen, z. B. welche Kostensteigerungsrisiken mit den einzelnen Maßnahmen verbunden seien. Die Entscheidungen müsse jedoch die Politik treffen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden ergänzt, dass im Finanzausschuss der Beschluss gefasst worden sei, dass halbjährlich eine Übersicht zu den Investitionsmaßnahmen - wie heute erfolgt - vorgestellt werde. Darüber hinaus sei mit dem entsprechenden Ratsantrag die Empfehlung ausgesprochen worden, dass Maßnahmen, bei denen ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung gestellt werde, im jeweiligen Fachausschuss zu beraten seien. Dies müsse jedoch in den einzelnen Fachausschüssen entschieden werden. Dennoch können die Ausführungen von Frau Grehling von der Politik sicher mitgenommen werden.

Ratsherr Neumann würde gerne bezüglich der Ermächtigungsübertragungen die grundsätzliche Systematik erläutert bekommen und nachfragen, ob für die entsprechenden Maßnahmen bereits Kredite aufgenommen worden seien und entsprechend Zinsen zu zahlen seien.

Frau Grehling erläutert, dass die eingeplanten Maßnahmen erst dann zu einer Auszahlung führen würden, wenn diese in der Umsetzung seien. Gleichzeitig dürften Kredite nur in der Höhe der geleisteten

Auszahlungen aufgenommen werden, sofern nicht Maßnahmen durch Einzahlungen gedeckt seien. Eine projektbezogene Kreditaufnahme gebe das Haushaltsrecht dem Grunde nach nicht her. Ausnahme seien rentierliche oder gebührenrelevante Leistungen. Die Tatsache, dass die Umsetzung von Maßnahmen häufig hinter den Planungen zurückliege, habe zur Folge, dass die Kreditermächtigung regelmäßig nicht ausgeschöpft werde. Bei den Ermächtigungsübertragungen sei das Risiko vorhanden, dass es zu deutlichen Kostensteigerungen kommen könne, was nicht nur auf Baupreissteigerungen, sondern teilweise, so wie bei einer Vorlage heute, auch auf Erweiterungswünsche zurückzuführen sei.

zu 14 Umgestaltung des Spielplatzes Stettiner Straße

Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß § 83 GO NRW

Vorlage: FB 36/0197/WP18

Ratsherr Pilgram fragt vor dem Hintergrund der zahlreichen heute behandelten Mittelbereitstellungen an, inwieweit die Verwaltung dies nachhalten würde, um Tendenzen feststellen zu können.

Frau Grehling erläutert, dass die Verwaltung dies in Gestalt verschiedener Personen tun würde. Der Leiter des Gebäudemanagements werde beispielsweise nicht müde, auf die allgemeinen Kostensteigerungen hinzuweisen. In dem Zusammenhang sei auch auf die Stoffpreisgleitklausel zu verweisen. Es gebe einen Index hinsichtlich der durchschnittlichen Steigerungsrate bestimmter Produkte, welcher bei Ausschreibungen und Planung neuer Maßnahmen berücksichtigt werde. Ein paar wenige Maßnahmen könnten noch immer im ursprünglichen kalkulierten Kostenrahmen abgewickelt werden. Es müsse aber zumeist ein mitunter sehr großer Unterschied festgestellt werden zwischen der ersten Grobkalkulation und der ausschreibungsreifen Umsetzung. Aufgrund der immer geringer werdenden Zahl potenzieller Auftragnehmer sei ferner zu befürchten, dass das Delta noch weiter ansteigen werde. Vor dem Hintergrund habe sich das Konzept der § 13-Liste zweifelsfrei bewährt. Es sei häufig zu beobachten, dass Maßnahmen bei entsprechender Planungstiefe mit deutlich höheren Ansätzen einzuplanen seien, als dies noch bei der § 13-Liste der Fall gewesen sei. Wenn dann auch noch ursprünglich nicht veranschlagte Erweiterungen gewünscht würden, könnten die für eine Maßnahme erforderlichen Mittel noch vor Umsetzung auch schon mal vervierfacht werden - so wie dies bei einer der soeben behandelten Mittelbereitstellungen auch der Fall gewesen sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme „Umgestaltung des Spielplatzes Stettiner Straße“ unter dem PSP-Element 5-130101-000-02900-300-1 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 160.000,00 Euro bereitzustellen.

FA/18/WP18

Ausdruck vom: 28.02.2023

Seite: 19/22